

Gebühren- und Beitragsordnung des Hildener Windsurfing Club e.V.

1. Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt eine einmalige **Aufnahmegebühr** für neue Mitglieder. Diese sind in den untenstehenden Gruppen aufgeteilt und den Altersgruppen zugeordnet.

- Vollmitglied 128,00 €
- Ehe- und Sozialpartner 51,00 €
- Jedes erste u. weitere Kind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres keine
- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 77,00 €
- Studenten, Azubis, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende 77,00 €

2. Jährliche Beiträge

Der Verein erhebt einen **Jahresbeitrag**, der mittels Einzugsermächtigung bis zum 28.02. eines jeden Jahres zu zahlen ist. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 20.03.2019 beschlossen und bleibt bis zu einer neuen Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

- Vollmitglied 144,00 €
- Ehe- und Sozialpartner 60,00 €
(die im gleichen Haushalt leben und von denen eine/r vollzahlendes Mitglied im Verein ist)
- Jedes erste und zweite Kind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 18,00 €
(bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr besteht Eintrittspflicht der Eltern)
- Jedes weitere Kind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres **beitragsbefreit**
- Studenten, Azubis, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende 60,00 €
(jährlicher unaufgeforderter Nachweis ist vorzulegen)
- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 48,00 €
(bei Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besteht keine Eintrittspflicht der Eltern. Jedoch ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich)
- Für Mitglieder aus dem Windsurfing/SUP-Bereich die gleichzeitig auch Angeln, wird ein Zuschlag von 72,00 Euro erhoben.
- Für Angler die bereits an einem See Vollzahler sind und an einem zweiten See angeln, wird ein Zuschlag von 72,00 Euro erhoben.

3. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Aufnahmegebühr, des Jahresbeitrags und von der Ableistung von Arbeitsstunden befreit.

4. Schlüsselpfand

Um den vollen Zugang zu unseren Seen zu bekommen, wird ein einmaliges Schlüsselpfand in Höhe von 100,- € fällig. Dieser Betrag wird beim Austritt aus dem Verein mit verbundener Rückgabe des Schlüssels und der Quittung im Vereinshaus am Elbsee erstattet.

5. Arbeitsstunden

Die Mitglieder (Erwachsene und Studenten, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende ab dem 18. Lebensjahr) haben jährlich 10 Arbeitsstunden abzuleisten.

Ab dem 66. Lebensjahr sind keine Arbeitsstunden mehr zu leisten. Stichtag für die Altersbegrenzung (ab dem 18. Lebensjahr und ab dem 66. Lebensjahr) ist der 1.1. des Jahres. Mitglieder mit einer Schwerbehinderung ab 50% müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Es sind **3 Pflichtarbeitsstunden** zu leisten. Bei Nichtableistung von mind. 3 Arbeitsstunden, werden alle nicht geleisteten Stunden mit € 24,- berechnet. Kuchen- und Salatspenden sind für die ersten 3 Stunden nicht anrechenbar. Werden 3 oder mehr Stunden geleistet, werden alle nicht geleisteten Stunden (von 10 Stunden insgesamt) mit € 12,- berechnet.

Der Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden wird Ende November des laufenden Jahres abgebucht.